



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)  
Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

**Versuchte Einflussnahme an Schulen und Kindertagesstätten durch Impfgegner\*innen, „Querdenker\*innen“, Reichsbürger\*innen und „Anastasia“-Szene**

Kleine Anfrage - **KA 8/472**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 08.03.2022)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen  
Beantwortung**

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

**Versuchte Einflussnahme an Schulen und Kindertagesstätten durch  
Impfgegner\*innen, „Querdenker\*innen, Reichsbürger\*innen und  
„Anastasia“-Szene**

Kleine Anfrage – KA 8/472

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

**Frage 1:**

*Sind der Landesregierung Bestrebungen von Anhängern und/oder Gruppierungen von Impfgegner\*innen und/oder selbsternannten „Querdenker\*innen“ bekannt, Schulen und/oder freie Schulen und/oder Kindertagesstätten und/oder freie Kindertagesstätten zu unterwandern und/oder Einfluss auf diese auszuüben und/oder eigene Schulen zu gründen und wenn ja, welche? In welchem Umfang wurden in diesem Umfang im Jahr 2021 welche Straftaten registriert?*

**Frage 2:**

*Sind der Landesregierung Bestrebungen von Anhängern und/oder Gruppierungen aus der Reichsbürgerszene bekannt Schulen und/oder freie Schulen und/oder Kindertagesstätten und/oder freie Kindertagesstätten zu unterwandern und/oder Einfluss auf diese auszuüben und/oder eigene Schulen zu gründen und wenn ja, welche? In welchem Umfang wurden in diesem Umfang im Jahr 2021 welche Straftaten registriert?*

### **Antwort auf die Fragen 1 und 2:**

Eine eigenständige Statistik zu strafrechtlich relevanten oder sonstigen Handlungen von Impfgegnern, Querdenkern und Reichsbürgern wird nicht geführt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Straftaten mit Bezug zu Impfgegnern, Querdenkern und Reichsbürgern nicht gesondert abgebildet. Zur Beantwortung der Fragen wurden die im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei erfassten Daten händisch anhand bestimmter Auswertungsparameter für den Erfassungszeitraum 2021 ausgewertet. Zudem wurde zur Beantwortung auch der Datenbestand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) herangezogen. Eine zu erfassende Rubrik, welche die „Unterwanderung“ oder „Einflussnahme“ auf Einrichtungen im Sinne der Anfrage abbildet, existiert in diesem Datenbestand nicht. Bei der Recherche wurde der Datenbestand über das Themenfeld „Sozialpolitik/Gesundheitswesen“ eingeschränkt und anschließend über eine Freitextrecherche weiter differenziert.

Der Validität der erhobenen Daten sind naturgemäß Grenzen gesetzt, da für den Bedeutungsumfang freitextlicher Erfassung keine verbindlichen Festlegungen existieren.

Dies vorangestellt werden die Fragen 1 und 2 zusammenhängend beantwortet wie folgt:

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Grundschulen in Sandersleben und Gerbstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz), die Diesterweg-Grundschule und die Puschkinschule in Oschersleben (Landkreis Börde) sowie die „Freie Schule Anhalt“ in Köthen (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) Empfänger von Schreiben mit Bezügen zum Personenzusammenschluss S.H.A.E.F. (Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force) waren. Der Personenzusammenschluss wird der Reichsbürgerbewegung zugerechnet. Er stellt auf das Fortbestehen des Hauptquartiers der alliierten Streitkräfte ab. Aus diesem Grund würden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland nicht gelten. Maßgeblich seien allein die Gesetze des Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force.

Darüber hinaus sind der Landesregierung die nachfolgenden Sachverhalte in Bezug auf Schulen oder Kindertagesstätten bekannt:

Straftat	Anzahl der Fälle	Sachverhalt
Bedrohung § 241 StGB	5	Das Lehrpersonal wurde aufgrund der schulischen Hygienemaßnahmen mittels E-Mails und Briefen bedroht.
Nötigung § 240 StGB (Versuch)	3	Mit dem Versand von E-Mails bzw. Briefen an das pädagogische Personal der betroffenen Schulen (2) und Kindertagesstätten (1) wurde versucht, Hygienemaßnahmen zu beeinflussen.
Sachbeschädigung § 303 StGB	3	Unbekannte Täter brachten an Schulen (2) und Kindertagesstätten (1) Plakate oder Graffiti an, die sich gegen die Corona-Maßnahmen richten.
Volksverhetzung § 130 StGB	1	An der Bushaltestelle einer Schule wurden mehrere Flyer aufgefunden, die einen Vergleich zwischen Corona-Politik und Nationalsozialismus enthalten.
keine	5	Mit dem Versand von E-Mails bzw. Briefen wurde versucht, die Hygienemaßnahmen der betroffenen Schulen zu beeinflussen.
keine	13	Vor mehreren Schulen fanden sowohl angemeldete als auch unangemeldete Versammlungen der Impfgegner-Szene statt. Im Rahmen einer solchen versammlungsrechtlichen Aktion wurden sogenannte „Impf-Checklisten“ an Kinder übergeben, um deren „Impf-Entscheidung“ zu erleichtern.

Erkenntnisse zur Zuordnung der Sachverhalte zur Szene der Impfgegner und Querdenker oder der Reichsbürgerszene liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 3:**

***Sind der Landesregierung Bestrebungen von Anhängern und/oder Gruppierungen der „Anastasia“-Szene bekannt, Schulen und/oder freie Schulen und/oder Kindertagesstätten und/oder freie Kindertagesstätten zu unterwandern und/oder Einfluss auf diese auszuüben und/oder eigene Schulen zu gründen und wenn ja, welche? In welchem Umfang wurden in diesem Umfang im Jahr 2021 welche Straftaten registriert?***

**Antwort auf Frage 3:**

Die „Anastasia“-Bewegung stellt sich organisatorisch als eine äußerst heterogene Szene dar, die aus verschiedenen Einzelpersonen und Organisationen besteht. Dazu gehört auch der Verein „Weda Elysia e.V.“ in Wienrode (Landkreis Harz).

Bei dem Verein „Weda Elysia e. V.“ handelt es sich um eine „Siedlungsgemeinschaft“, welche sich auf die Anastasia-Buchreihe beruft und deren Ziele neben der Gründung einer „Gärtner-Familienlandsitz-Kleinsiedlung“ auch Gemeinschaftsbildung, Brauchtumpflege und Kulturerhaltung sind.

Ausweislich der Satzung des Vereins wird auch die solidarische Familien- und Gemeinschaftsbildung u. a. durch dauerhaften Erhalt der Siedlungsinfrastruktur einschließlich Schule, gefördert.

Die Existenz einer Schule ist der Landesregierung nicht bekannt. Erkenntnisse darüber, inwieweit Pläne zur Gründung einer Schule konkretisiert wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 4:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Jahr 2021 über die Gruppierung „Eltern stehen auf“ und/oder deren Ableger in Sachsen-Anhalt vor? Bitte aufschlüsseln nach Aktivitäten in Sachsen-Anhalt (bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen), Gründungsort, Gründungsdatum, Personenanzahl in Sachsen-Anhalt, Immobilien, eigene Internet-Präsenzen und/oder social-media-***

***Accounts, produzierten eigenen Medien, Verbindungen zu anderen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Organisationen in Sachsen-Anhalt und Gewaltbereitschaft.***

**Antwort auf Frage 4:**

Der Landesregierung ist ein Telegram-Kanal (t.me/DieEchteElternStehenAUFSAN) der Gruppierung für Sachsen-Anhalt bekannt. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 5:**

***Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Querdenker\*innen, Reichsbürger\*innen, Personen aus der „Anastasia“-Szene, der Gruppierung „Eltern stehen auf“ oder vergleichbaren Gruppierungen im Jahr 2021 rechtlich gegen Lehrkräfte an Schulen des Landes auf Grund der Durchsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Lehrkräfte vorgegangen sind? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten.***

**Antwort auf Frage 5:**

Der Landesregierung ist bekannt, dass bereits seit Beginn der Pandemie an den Schulen geltende Maßnahmen zum Infektionsschutz auch vor Gerichten in Frage gestellt werden. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.